

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2016 - 2021	0579/2018/1.1	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vereinbarung zwischen den Wirtschaftsbetrieben und der Stadt
Schrittweise Rückführung der erfolgten Kapitalstärkung

Beratungsfolge:

10.09.2018	Finanz- und Personalausschuss	öffentlich
12.09.2018	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
18.09.2018	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Wiards

Organisationseinheit:

Finanzen

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Vereinbarung zwischen der Stadt Norden und den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden in der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Fassung wird zugestimmt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Betrag: <u>1.349.211,20 €</u>
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	_____ (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
-------------------------	-----------------------------	--	--

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
8. Wir fördern den Klimaschutz.

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:
Reduzierung des Kreditbedarfs in den Jahren 2018 bis 2021

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 07.10.2015 mit der Nachtragshaushaltssatzung 2015 die Vereinbarung zwischen den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden und der Stadt Norden beschlossen, in der die Zahlung einer Kapitalstärkung in Höhe von 1.349.211,20 € geregelt ist.

Ziffer 5 dieser Vereinbarung besagt, dass eine Rückzahlung der erfolgten Kapitalstärkung zunächst nicht stattfindet. Über eine schrittweise Rückführung an die Stadt Norden solle ab Erreichen einer Eigenkapitalquote von 25 Prozent verhandelt werden. Im Falle einer Ausschüttung werde diese auf höchstens 50 Prozent des jeweiligen Jahresüberschusses, maximal aber auf 250.000 € p.a. begrenzt. Der restliche Jahresüberschuss werde so lange thesauriert, bis eine Eigenkapitalquote von 30 Prozent erreicht ist.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich hat in ihrer Haushaltsgenehmigungsverfügung 2018 vom 23.04.2018 unter Bezugnahme auf die o.g. Vereinbarung und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Eigenkapitalquote der Wirtschaftsbetriebe bereits im Jahre 2016 über 30 % lag, darum gebeten, Verhandlungen mit den Wirtschaftsbetrieben über eine schrittweise Rückführung der erfolgten Kapitalstärkung aufzunehmen und darüber zu berichten.

Am 26.06.2018 fand eine entsprechende Verhandlung mit den drei Geschäftsführern der Wirtschaftsbetriebe statt.

Es wurde dabei Einigung darüber erzielt, dass die erfolgte Kapitalstärkung in vier Jahresraten (2018 bis 2020 jeweils 400.000 € und 2021 = 149.211,20 €) zurückgeführt wird. Näheres ist dem dieser Sitzungsvorlage beigefügten Vereinbarungsentwurf zu entnehmen.

Die Rückführungsbeträge haben zwar keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt, erlauben jedoch aufgrund der Liquiditätserhöhung eine Reduzierung der Kreditaufnahmen in den betroffenen Haushaltsjahren. Dies bewirkt wiederum eine Minderung der Neuverschuldung.

Anlagen:

- Vereinbarung vom 09./15.10.2015 über die erfolgte Kapitalstärkung
- Entwurf der Vereinbarung über die Rückführung der Kapitalstärkung